Deutscher Bundestag **Drucksache 15/200**
15. Wahlperiode 17. 12. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Friedbert Pflüger, Peter Hintze, Christian Schmidt (Fürth), Dr. Wolfgang Schäuble, Ulrich Adam, Ilse Aigner, Peter Altmaier, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Veronika Bellmann, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymer (Lübeck), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Michael Glos, Kurt-Dieter Grill, Hermann Gröhe, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Olav Gutting, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Jürgen Herrmann, Robert Hochbaum, Joachim Hörster, Dr. Egon Jüttner, Eckart von Klaeden, Thomas Kossendey, Gunther Krichbaum, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Norbert Lammert, Ursula Lietz, Eduard Lintner, Patricia Lips, Dr. Gerd Müller, Bernward Müller (Gera), Claudia Nolte, Dr. Georg Nüßlein, Dr. Peter Paziorek, Ruprecht Polenz, Hans Raidel, Helmut Rauber, Christa Reichard (Dresden), Dr. Norbert Röttgen, Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmanith, Dr. Christian Ruck, Volker Rühe, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Bernd Schmidbauer, Bernd Siebert, Thomas Silberhorn, Jens Spahn, Michael Stübgen, Dr. Hans-Peter Uhl, Angelika Volquartz, Peter Weiß (Emmendingen), Willy Wimmer (Neuss), Matthias Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU

40 Jahre deutsch-französischer Freundschaftsvertrag – für eine neue Qualität und Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gute deutsch-französische Beziehungen waren stets die entscheidende Grundlage für alle Fortschritte im Europäischen Vereinigungs- und Integrationsprozess. Begründet wurde die besondere Qualität der deutsch-französischen Beziehungen 1963 im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Der Elysée-Vertrag besiegelte die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Einheit Deutschlands haben sich die politischen Dimensionen gewandelt, die die deutsch-französische Freundschaft in ihrem Ursprung wesentlich geprägt haben. 40 Jahre nach Unterzeichnung des Elysée-Vertrages durch Bundeskanzler Konrad Adenauer und General Charles de Gaulle ist die Idee eines vereinigten starken Europas, die schon 1963 Leitgedanke für die künftige bilaterale Zusammenarbeit der beiden Länder war, noch immer die zentrale Aufgabe.

Die deutsch-französische Kooperation war und ist in ihrer engen bilateralen Zusammenarbeit und in ihrer Bedeutung für die europäische Integration einzigartig. Ein gut funktionierendes deutsch-französisches Verhältnis bedeutet für Europa Dynamik und Fortschritt, Störungen zwischen Deutschland und Frankreich hingegen beschädigen den europäischen Integrationsprozess. Und auch in Zukunft werden die Interessen Deutschlands und Frankreichs am besten in einem starken Europa zu verwirklichen sein.

Der Deutsche Bundestag betrachtet die gemeinsame Erklärung der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit als einen Schritt zur substanziellen Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen mit dem Ziel, gemeinsame Antworten auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen zu finden.

Denn neben der Vollendung der Einheit Europas, wofür die nächsten Schritte die in Kopenhagen beschlossene Integration von zehn Beitrittsländern und die Vertiefung der Europäischen Union durch den Konvent sind, stellen sich angesichts der globalen Entwicklungen neue Herausforderungen für die deutsch-französische Freundschaft. Diesen müssen sich Deutschland und Frankreich als befreundete Nachbarn gemeinsam stellen. Die deutsch-französische Freundschaft muss deshalb nach 40 Jahren in einem gewandelten Umfeld eine neue Dynamik entwickeln.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Deutschland und Frankreich müssen jetzt dringender denn je eine gemeinsame Vorstellung von der Rolle Europas in der Welt entwickeln. Denn durch die beim Kopenhagener EU-Gipfel am 12./13. Dezember 2002 beschlossene Erweiterung wird die Europäische Union ihre Interessen im globalen Wettbewerb besser behaupten, ihr Gewicht und ihren Einfluss in der Welt und in den internationalen Organisationen erhöhen und somit wirksamer als Ordnungs- und Stabilitätsfaktor handeln können. Zugleich werden dadurch die Chancen für eine erfolgreichere Bewältigung der globalen Herausforderungen, insbesondere der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Unterentwicklung und der Umweltrisiken, verbessert.

Europa wird gestaltenden Einfluss auf die weltpolitischen Entwicklungen jedoch nur dann wirksam ausüben können, wenn die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und mit ihr die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) von allen EU-Mitgliedstaaten als gemeinsame prioritäre Aufgaben aufgefasst werden. Deutschland und Frankreich stehen hierbei in einer besonderen Verantwortung. Damit sie ihrer Rolle als Motor für ein starkes Europa in der Welt gerecht werden, müssen sie in allen wichtigen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik – insbesondere in der Frage möglicher Militäreinsätze – mit einer gemeinsamen Position auftreten.

In diesem Sinne fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, zusammen mit der französischen Regierung

– möglichst bald eine gemeinsame Bedrohungsanalyse mit abgestimmten Schlussfolgerungen zu erarbeiten, mit welchen politischen und wirtschaftlichen Mitteln und militärischen Fähigkeiten und Strukturen Europäische Union und NATO den neuen Bedrohungen begegnen sollten;

– Konzepte zu entwickeln, wie wirksamer gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Trägersystemen vorgegangen werden sollte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang gemeinsame deutsch-französische Initiativen in den Bereichen Abrüstung von Massenvernichtungswaffen einschließlich Abrüstungshilfen sowie die Stärkung des weltweiten Rüstungskontrollregimes;

– eine gemeinsame Initiative für eine europäische Schutzkomponente im Rahmen eines umfassenden Raketenabwehrsystems zu starten und dabei die Möglichkeiten einer transatlantischen technologischen und wissenschaftlichen Kooperation zu nutzen und die Interessen deutscher und französischer Hochtechnologieunternehmen und Forschungseinrichtungen aktiv zu unterstützen;

- eine Strategie zu entwickeln, wie wirksamer als bisher Staaten, die vom politischen Zerfall und internen Konflikten gezeichnet sind, stabilisiert und Zonen der Ordnungslosigkeit, in denen Terroristen Unterschlupf und Nährboden für ihren menschenverachtenden Fanatismus finden, beseitigt werden können;
- ihre Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung gegenüber den Entwicklungsländern sowohl untereinander, als auch mit ihren EU-Partnern sowie mit der Europäischen Kommission besser aufeinander abzustimmen;
- für eine Umsetzung der europäischen Verpflichtungen zur CO_2-Reduktion nach dem Kyoto-Protokoll zu sorgen und sich für den Einsatz aller flexiblen Instrumente durch die Europäische Union einzusetzen;
- Vorstellungen vorzulegen, wie die europäisch-amerikanischen Beziehungen vertieft und dabei eine gemeinsame Haltung zum Stellenwert internationaler Vereinbarungen und Strukturen erreicht werden kann, so dass eine transatlantische Verständigung über eine künftige globale Ordnung möglich wird;
- im Sinne dieser Zielsetzung Positionen für eine gemeinsame Politik Deutschlands und Frankreichs in multilateralen Organisationen, insbesondere in den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzorganisationen, zu formulieren;
- die von der Bundesregierung Kohl/Genscher entwickelte Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“ zu vertiefen und mit mehr Leben zu erfüllen;
- Ideen zu entwickeln, wie der globalisierungsbedingte Wandel so gestaltet werden kann, dass künftig auf der Grundlage eines weiterentwickelten Völkerrechts globale Wertentscheidungen und Kooperationsformen möglich und sichergestellt werden; diese sollten sich auf die Sicherung des Friedens, die Gewährleistung der Menschenrechte, eine nachhaltige Bewirtschaftung globaler öffentlicher Güter, eine gemeinsame Wettbewerbsordnung und die Nichtdiskriminierung konzentrieren;
- die relevanten Teile des Centre d’analyse et de prévision (CAP) des Quai d’Orsay und des Planungsstabes des Auswärtigen Amts zu einer integrierten Strategieeinheit zusammenzufassen.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht der deutschen und der französischen Regierung, eine Sicherheits- und Verteidigungsunion zu schaffen, die zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Allianz beitragen soll. Um diese Vision zu verwirklichen, müssen auch die entsprechenden militärischen Fähigkeiten geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dafür sollten:

- die Krisenreaktionskräfte endlich in ihrem vollen Aufgabenspektrum einsatzfähig werden, die Transport-, Aufklärungs- und Kommunikationsfähigkeiten müssen deutlich verbessert werden;
- stärker als bisher Synergien unter den nationalen Streitkräften hergestellt werden: So sollten gemeinsame Ausbildungs- und Wartungseinheiten geschaffen werden. Weiterhin sollten sie ihre Fähigkeiten zu strategischem Truppentransport in einer gemeinsamen Organisation koordinieren. In gemeinsamen Einsatzregionen mit langer gemeinsamer Verweildauer könnten sie ihre nationale Logistik verschmelzen;
- Frankreich und Deutschland für größere Militäreinsätze ein gemeinsames mobiles Hauptquartier mit gesicherten Kommunikationsverbindungen errichten und für die EU bereitstellen;

- ihre Spezialtruppen regelmäßig gemeinsam üben und mit kompatiblen Kommunikations- und Transportmitteln ausgestattet werden;
- Deutschland und Frankreich künftig für gemeinsame, sicherheitspolitisch gebotene Beschaffungsprojekte über gemeinsam bereitgestellte Mittel verfügen können, die von einem Ausschuss aus Deutschem Bundestag und Französischer Nationalversammlung überwacht werden;
- die deutschen Verteidigungsausgaben – insbesondere zur Modernisierung der Streitkräfte – dem französischen Beispiel folgend erhöht werden;
- beide Länder im Rahmen der ESVP nachdrücklich eine gemeinsame Streitkräfteplanung, eine gemeinsame Rüstungspolitik, ein gemeinsames europäisches Beschaffungswesen sowie die Gründung einer Europäischen Rüstungsagentur anstreben und den Aufbau einer europäischen Verteidigungsindustrie fördern;
- auch im Bereich der ESVP Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart werden.

Konvent zur Zukunft Europas

Der Konvent zur Zukunft Europas ist eine große Herausforderung für die gestalterische Kraft Deutschlands und Frankreichs als Motor des weiteren Integrationsprozesses. Die Europäische Union muss auch mit 27 und mehr Staaten ihr hohes Integrationsniveau behalten, handlungsfähig sein und dafür zügig, transparent, bürgernah und demokratisch entscheiden können. Deutschland und Frankreich müssen für den Konvent zu allen wichtigen Reformvorhaben gemeinsame Positionen vorlegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- der Kommissionspräsident auf Vorschlag des Rates durch das Europäische Parlament gewählt wird, wobei der Rat das Ergebnis der Europawahl zu berücksichtigen hat. Ein so gewählter Kommissionspräsident könnte auch den Vorsitz im Rat übernehmen;
- die EU künftig einen „Außenminister“ hat, der die bisher getrennten Funktionen des Außenkommissars und des Hohen Repräsentanten für die Außen- und Sicherheitspolitik in einer Person vereinigt;
- eine verbindliche Abgrenzung der Kompetenzen erreicht wird, die für die Bürger der Europäischen Union durchschaubarer regelt, wer wofür zuständig und verantwortlich ist;
- der Rat in der Regel in allen Fragen, die nicht den Kernbereich staatlicher Souveränität berühren, künftig mit Mehrheit entscheidet;
- die Möglichkeit, dass die zu bestimmten Integrationsschritten Willigen und Fähigen vorangehen und verstärkt zusammenarbeiten, zur Regel wird;
- eine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen sowie ein neues Gleichgewicht der Institutionen erreicht wird.

In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, zusammen mit der französischen Regierung auf die Frage nach den Grenzen der Europäischen Union Antworten zu entwickeln, die einem gemeinsamen Bewusstsein und Werteverständnis der Europäer entsprechen, die die Aufnahmefähigkeit der EU nicht sprengen und die auch denjenigen Staaten in Europa, die nicht Mitglied der Europäischen Union werden können oder wollen, engste Beziehungen unterhalb einer vollen Mitgliedschaft ermöglichen.

Innere Sicherheit und Justiz

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass durch die Erweiterung auch die innere Sicherheit der Europäischen Union gestärkt werden muss. Denn mit der Übernahme der EU-Visa-Politik und der Schengen-Regelungen durch die neuen EU-Mitglieder sowie durch die Zusammenarbeit im Europol-Verbund werden illegale Zuwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus in Europa erfolgreicher bekämpft werden können. Um einen Europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, ist dafür nach Auffassung des Deutschen Bundestages in der Europäischen Union allerdings noch eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Geheimdiensten notwendig. Auch in dieser Frage müssen Deutschland und Frankreich ihre Führungsrolle im europäischen Integrationsprozess effizienter wahrnehmen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich zusammen mit Frankreich in der Europäischen Union insbesondere dafür einzusetzen, dass möglichst schnell

– die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit von Europol erreicht wird, was einen beschleunigten Auf- und Ausbau des Europol-Informationssystems einschließen muss; mit dem außereuropäischen Ausland sollten die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch weiter verstärkt werden;
– EURO-JUST weiter gestärkt wird, um insbesondere schwere grenzüberschreitende Kriminalität effektiver verfolgen zu können. Die Möglichkeit einer Weiterentwicklung zu einer europäischen Staatsanwaltschaft muss offen gehalten werden;
– der europaweite Haftbefehl praxisgerecht durch die nationalen Rechtsordnungen umgesetzt wird, um die Verfolgung schwerer Straftäter über die Grenzen hinaus zu erleichtern und zu beschleunigen;
– die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von strafprozessualen Entscheidungen in Ermittlungs- und Strafverfahren und der gerichtlichen Verwertbarkeit von grenzüberschreitend erzielten akustischen und optischen Beweisen erweitert werden – auch, soweit erforderlich, durch Angleichung strafrechtlicher und strafprozessualer Vorschriften mit dem Ziel der Vereinbarung von Mindeststandards;
– die Bereiche der europäischen Innen- und Justizpolitik in einem gemeinsamen Rechtsrahmen zusammengefasst werden.

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Die aktuellen Diskussionen über die Kriterien der europäischen Stabilitätspolitik sowie über die Finanzierung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik, aber auch die Tatsache, dass Deutschland und Frankreich vor vergleichbaren gesellschaftlichen Herausforderungen stehen, weisen auf die Notwendigkeit hin, zwischen beiden Ländern einen vertieften Dialog über die Perspektiven ihrer Wirtschaftspolitik und die Möglichkeiten zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu führen. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, zusammen mit der französischen Regierung

– Überlegungen zu erarbeiten, wie unter den Bedingungen der Globalisierung eine neue Balance von liberaler Wirtschaftsordnung und solidarischer Gesellschaftsordnung im Sinne einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft, die den Grundprinzipien der Nachhaltigkeit gerecht wird, hergestellt werden kann;
– die Initiative für die Bildung eines deutsch-französischen Bündnisses – bestehend aus Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden – zu ergreifen, das Konzepte für die Lösung der für beide Gesellschaften

vergleichbaren Herausforderungen erarbeiten soll. Der Nationale Ethikrat und sein französisches Pendant sollten auch als binationale Einrichtung tagen;

- die deutsch-französische Unternehmenszusammenarbeit zu fördern und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Wirtschaftsstandortes unter Einschluss von Leitlinien für eine gemeinsame Energiepolitik zu schaffen;
- umgehend eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die Positionen für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Zeit nach 2006 erarbeitet und dabei unvoreingenommen die Einführung der Kofinanzierung erörtert, damit in dieser – auch im bilateralen Verhältnis – zentralen Frage ein baldige grundsätzliche Verständigung erreicht wird.

Kultur, Bildung und Medien, Grenzregionen

Das Wesen und der innere Wert der deutsch-französischen Beziehungen werden davon bestimmt bleiben, wie sehr die gemeinsame Idee von beiden Völkern verinnerlicht wird. Der Elysée-Vertrag hat hierzu ein wichtiges Instrumentarium geschaffen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass jetzt über das Erreichte hinaus, an dem das Deutsch-Französische Jugendwerk einen erheblichen Anteil hat, neue ehrgeizige Ziele gesetzt werden sollten. Eine besondere Rolle sollte dabei der Zusammenarbeit in den Grenzregionen zukommen. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- zusammen mit der französischen Regierung der Förderung der Partnersprache und dem Kennenlernen der Kultur des Partnerlandes in der kulturellen Zusammenarbeit Priorität einzuräumen;
- im Bildungsbereich und in der Wissenschaft neben der deutsch-französischen Hochschule vor allem die Kooperation von deutschen und französischen Hochschulen zu fördern, damit Forschungspotentiale zusammengefasst und fokussiert werden können;
- eine durchgehende beiderseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen sowie Abschlüssen der beruflichen Bildung zu verwirklichen;
- im schulischen Bereich das im Jahr 2000 eingeleitete Austauschprogramm „Voltaire“ weiter auszubauen, zu fördern und ein Konzept zu entwickeln, damit es über den gymnasialen Zweig hinaus ausgedehnt werden kann, sowie das Netz der bilingualen Schulen weiter auszubauen. Erstrebenswertes Ziel sollte sein, dass möglichst bald die Mehrzahl der deutschen bzw. französischen Schüler einen Schulaufenthalt im Partnerland genossen hat;
- die Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Schulbüchern, insbesondere für den Geschichtsunterricht, zu intensivieren;
- sich in der kulturpolitischen Zusammenarbeit für gemeinsame Projekte in allen Regionen einzusetzen, um eine Konzentration allein auf die Hauptstädte zu vermeiden. Dafür müssen die haushaltspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Aufrechterhaltung und Erweiterung des kulturpolitischen Angebots der Goetheinstitute in Frankreich und der Instituts Français in Deutschland erlauben. Außerdem sollte ein gemeinsames deutsch-französisches Kulturinstitut geschaffen werden, das den beiden Einrichtungen in ihrer internationalen Funktion zur Außendarstellung des deutsch-französischen Miteinanders zur Seite gestellt werden sollte;
- die Ergebnisse des Symposiums zur Bedeutung der Medien für die Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit vom Mai 2002, wie sie in die Erklärung des 79. deutsch-französischen Gipfels in Schwerin eingeflossen sind, in kürzester Zeit in Handlungskonzepte zu überführen und in die Praxis umzu-

setzen. Zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und der gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen sollten über das bisherige Programm des Fernsehsenders ARTE hinaus deutsch-französische Nachrichtensendungen, die gemeinsame Übertragung von gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignissen sowie regionale Schwerpunktprogramme erwogen werden;

- gemeinsam mit unseren französischen Partnern die deutsch-französischen Grenzregionen zu modellhaften, starken gemeinsamen Räumen zu entwickeln, und damit auch für andere Regionen Europas beispielgebend für das Zusammenwachsen über bisherigen Grenzen hinweg zu wirken;
- zusammen mit der französischen Regierung das Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen weiterzuentwickeln und dabei in den Grenzregionen insbesondere hinzuwirken auf den Aufbau gemeinsamer Verwaltungseinheiten, auf ein gemeinsames Vorgehen bei Fragen der Raumordnung und der Verkehrsinfrastruktur, auf die Etablierung eines zweisprachigen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulwesens, auf den Aufbau gemeinsamer Strukturen von Verbänden, sozialen Einrichtungen und der Organisationen des Sports, auf die Stärkung gemeinsamer Wirtschaftsstandorte durch gemeinsame Strukturen zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten, gemeinsame Ansätze zu Sicherung der Energieversorgung und gemeinsame Konzepte für Umweltmaßnahmen;
- Vorschläge für die Einrichtung gemeinsamer grenzüberschreitender Europawahlkreise und die Aufstellung transnationaler Wahllisten für Grenzregionen bei Wahlen zum Europäischen Parlament vorzulegen.

Berlin, den 17. Dezember 2002

Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Friedbert Pflüger
Peter Hintze
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Wolfgang Schäuble
Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Altmaier
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Veronika Bellmann
Dr. Wolfgang Bötsch
Anke Eymer (Lübeck)
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Michael Glos
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Olav Gutting
Klaus-Jürgen Hedrich
Siegfried Helias
Jürgen Herrmann
Robert Hochbaum
Joachim Hörster
Dr. Egon Jüttner
Eckart von Klaeden

Thomas Kossendey
Gunther Krichbaum
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Ursula Lietz
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Gerd Müller
Bernward Müller (Gera)
Claudia Nolte
Dr. Georg Nüßlein
Dr. Peter Paziorek
Ruprecht Polenz
Hans Raidel
Helmut Rauber
Christa Reichard (Dresden)
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Bernd Schmidbauer
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Jens Spahn
Michael Stübgen
Dr. Hans-Peter Uhl
Angelika Volquartz
Peter Weiß (Emmendingen)
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333